



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Autorité cantonale de la transparence, de la protection des données et de la médiation ATPrDM  
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSMB

Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

T +41 26 322 50 08  
[www.fr.ch/de/sk/oedsmb](http://www.fr.ch/de/sk/oedsmb)

An die bei der Staatskanzlei  
akkreditierten Medien

Freiburg, 23. Mai 2025

Medienmitteilung

---

## **Vielfältige Zugangsgesuche zu amtlichen Dokumenten, viele Fragen zum neuen Datenschutzgesetz und Förderung der Leichten Sprache**

*Auch im Jahr 2024 stellte sich die kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation (ÖDSMB) diversen Herausforderungen. Wie sie in ihrem Tätigkeitsbericht 2024 ausführt, blieben im Bereich der Transparenz die Schlichtungsgesuche konstant. Im Bereich der Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes hat das revidierte Gesetz zu vielen Fragen geführt. Die Mediation für Verwaltungsangelegenheiten fokussierte im letzten Jahr ihr Engagement auf die Förderung der Leichten Sprache.*

### Transparenz – Interesse für vielfältige Bereiche

Die Anzahl der Schlichtungsanträge blieb unverändert hoch - der Öffentlichkeitsbeauftragten wurden 25 Schlichtungsanträge unterbreitet. Die beantragten Dokumente waren Verträge zwischen Verwaltung und Privaten, Stellungnahmen in einem externen Vernehmlassungsverfahren oder globale Beträge für Entschädigungen bei Personalabgängen. Unter den im Jahr 2024 abgeschlossenen Fällen führten 12 Schlichtungen zu einer Einigung und neun zur Abgabe einer Empfehlung.

### Datenschutz – viele Fragen zum neuen Gesetz

Die Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes konfrontierte die ÖDSMB mit vielen offenen Fragen. Die Behörde organisierte insgesamt 17 Kurse und Konferenzen mit dem Ziel, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen und kantonalen Behörden bestmöglich zu schulen. Verschiedene Werkzeuge wurden für sie entwickelt, wie Vertraulichkeitsklauseln, ein Modell für einen Vertrag für die Auftragsbearbeitung oder ein Merkblatt für die Übermittlung per E-Mail von Personendaten oder besonders schützenswerten Personendaten.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des kantonalen Gesetzes über den Datenschutz fand eine Veranstaltung statt, an der Fachleute das Prinzip der Mehrfachnutzung personenbezogener Daten und die Herausforderungen der künstlichen Intelligenz für den Datenschutz beleuchteten. Zudem wurde die Implementierung der künstlichen Intelligenz in der kantonalen Verwaltung vorgestellt.

## Mediation – starkes Engagement für die Leichte Sprache

Im letzten Jahr entstand auf der Website des Kantons in Zusammenarbeit mit den Direktionen, der Staatskanzlei, dem Grossen Rat und den Gerichtsbehörden eine [Rubrik in Leichter Sprache](#). Diese Rubrik erklärt, was die einzelnen Organe der Kantonsverwaltung machen und wofür sie zuständig sind. Die Rubrik dient als Grundlage, um künftig Texte der einzelnen Verwaltungseinheiten in sogenannter Leichter Sprache anzubieten.

Die Leichte Sprache macht für möglichst viele Menschen Informationen zugänglich und verständlich, insbesondere für Menschen mit Lese- und Verständnisschwierigkeiten. In der Schweiz fällt es laut Studien jeder fünften Person schwer, einen Standardtext zu lesen und zu verstehen.

Im Berichtsjahr gingen bei der kantonalen Mediatorin 49 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern ein. 17 davon fielen in den Geltungsbereich des Gesetzes über die Mediation für Verwaltungsangelegenheiten.

[Hier können Sie unseren Bericht ansehen.](#)

### Kontakt

---

**Laurent Schneuwly**, Präsident der Kantonalen Öffentlichkeits-, Datenschutz- und Mediationskommission, T +41 26 304 15 23, 09h00-11h00

**Martine Stoffel**, kantonale Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte, T +41 79 123 58 95, 09h00-11h00

**Annette Zunzer Raemy**, kantonale Mediatorin, T +41 26 305 10 43, 09h00-11h00